

Nummer der Berechtigungskarte | |_| |_| |_| |_| |_| |_| |_| |_| |_| |_|
(wird vom Landkreis ausgefüllt)

Antrag auf Ausstellung einer Berechtigungskarte für das Fifty-Fifty-Taxi

Pro Person wird eine Berechtigungskarte
ausgestellt

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Straße/Nr: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber (für Rückfragen): _____

Gültig bis: _____
(wird vom Landkreis ausgefüllt)

Bitte bringen Sie Ihren **Personalausweis** mit

Durch die Ausgabestelle auszufüllen:

Der Personalausweis hat vorgelegen

Stempel/Unterschrift der Ausgabestelle

Ich möchte meine Bons abholen bei (siehe Punkt 4 der Bedingungen, bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Stadt Bückeburg
<input type="checkbox"/>	Stadt Rinteln
<input type="checkbox"/>	Gemeinde Auetal
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Eilsen
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Nenndorf
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Sachsenhagen, Rathaus Sachsenhagen
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Nienstädt

<input type="checkbox"/>	Stadt Obernkirchen
<input type="checkbox"/>	Stadt Stadthagen
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Lindhorst
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Niedernwöhren
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Rodenberg
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde Sachsenhagen, Rathaus Hagenburg
<input type="checkbox"/>	

Bitte an die **ausgewählte Ausgabestelle vollständig ausgefüllt (fett gedruckte Felder) zurückgeben.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Bedingungen für die Nutzung des Fifty-Fifty-Taxis an. Mir ist bekannt, dass bei missbräuchlicher Verwendung der Taxenbons (z.B. Weitergabe an Nichtberechtigte, Verwendung außerhalb des zeitlichen und räumlichen Gültigkeitsbereichs, unerlaubtes Kopieren der Bons) die Berechtigungskarte entzogen wird und der Landkreis ggfs. strafrechtlich gegen mich vorgehen kann.

Unterschrift

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landkreis Schaumburg:

Frau Radevic Tel.: 05721 / 703-1554; **E-Mail:** oepnv.80@landkreis-schaumburg.de

Frau Birkenhauer Tel.: 05721 / 703 1351; **E-Mail:** oepnv.80@landkreis-schaumburg.de

Bedingungen für die Nutzung des Fifty-Fifty Taxis

1.) Anspruchsberechtigte Personen

Personen im Alter zwischen 16- und 25 Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Schaumburg.

2.) Zeitlicher Gültigkeitsbereich

- Montag ab 18.00 Uhr bis Dienstagmorgen um 06.00 Uhr,
- Dienstag ab 18.00 Uhr bis Mittwochmorgen um 06.00 Uhr,
- Mittwoch ab 18.00 Uhr bis Donnerstagmorgen um 06.00 Uhr
- Donnerstag ab 18.00 Uhr bis Freitagmorgen um 06.00 Uhr,
- Freitag ab 18.00 Uhr bis Samstagmorgen um 06.00 Uhr,
- Samstag ab 14.00 Uhr bis Sonntag ganztägig,
- Sonntag ganztägig bis Montagmorgen um 06.00 Uhr,
- an Feiertagen ganztägig bis zum darauf folgenden Tag morgens um 06.00 Uhr
- am 24.12. (Heiligabend) ab 14.00 Uhr
- am 31.12. (Silvester) ab 14.00 Uhr bis zum 1. Januar des darauffolgenden Jahres um 06.00 Uhr

3.) Räumlicher Gültigkeitsbereich

Die Bons können nur für Taxenfahrten innerhalb des Landkreisgebietes eingesetzt werden.

4.) Ausgabe der Bons

Auf dem Antrag kann eine beliebige Ausgabestelle ausgewählt werden. Nur dort können die Bons abgeholt werden.

Die Erstausstattung (Berechtigungskarte + Bons) werden nach Antragseingang an die jeweilig eingetragene Ausgabestelle geschickt, wo der Antragsteller sie abholen kann. Weitere Bons können jährlich telefonisch oder per E-Mail beim Landkreis Schaumburg unter Angabe des Namens und der Berechtigungskartenummer angefordert werden.

Die Ausgabe der Bons erfolgt gegen Vorlage der Berechtigungskarte dann ebenfalls bei der im Antrag gewünschten Ausgabestelle.

Soll die die Ausgabestelle gewechselt werden, ist die Ausstellung einer neuen Berechtigungskarte notwendig.

Jede anspruchsberechtigte Person erhält im Jahr 30 Bons.

Ist das zur Verfügung gestellte Budget für die Bons vor Ablauf des Jahres aufgebraucht, besteht kein Anspruch auf den Erhalt weiterer Bons.

5.) Einsatz der Bons

Zur Feststellung der Altersberechtigung ist die Nutzung der "Fifty-Fifty-Bons" nur in Kombination mit einer Berechtigungskarte erlaubt; diese wird auf Antrag durch den Landkreis ausgegeben. Die **Berechtigungskarte ist durch den Fahrgast zu unterschreiben.**

Die Bons können nur in dem auf ihnen aufgedruckten Jahr eingesetzt werden.

Maximal die Hälfte des Fahrpreises darf mit Bons bezahlt werden.

Auf der Vorderseite der Bons sind durch den Landkreis folgende Angaben automatisch eingetragen:

- Nummer des Bons
- Vor- und Nachname des Fahrgastes
- Adresse (PLZ, Wohnort, Straße)
- die zeitliche Gültigkeit der Bons

- auf der **Rückseite** ist durch den **Taxifahrer** einzutragen
- Datum, Uhrzeit
- Fahrstrecke (Ort, Straße)
- Kennzeichen des eingesetzten Fahrzeugs,
- Fahrpreis (Taxameterstand)

Die Richtigkeit dieser Angaben muss der **Fahrgast** durch seine **Unterschrift** bestätigen.

6.) Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden. Der Landkreis Schaumburg sichert zu, dass die abgefragten Daten zur Ausstellung der Berechtigungskarte streng vertraulich behandelt werden. Mit der Abgabe des Antrags wird zugestimmt, dass die Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung, der Auswertung und der Abrechnung im Zusammenhang mit dem Fifty-Fifty-Taxi erfasst werden. Der Landkreis Schaumburg garantiert, dass die Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

Folgende Taxenunternehmer haben sich verpflichtet, Bons für das Fifty-Fifty-Taxi anzuerkennen:

Auetal / Rehren	
Taxi im Auetal	0 57 52-6 24
Hagenburg	
Taxi Sayed	05033 – 939 86 86
Rodenberg	
Andreas Pruschinski – Taxiservice John	05723 – 83 03
	05723 – 50 50
Bad Eilsen	
Mietwagen - Funktaxen GmbH Willi Abel	0 57 22 - 8 12 12
Bad Nenndorf	
Taxi Schumacher	0 57 23 - 91 70 50
Andreas Pruschinski - Taxiservice John	0 57 23 - 83 03
Taxi Ruf 3030	0 57 23 – 30 30
Bückeberg	
Mietwagen - Funktaxen GmbH Willi Abel	0 57 22 - 13 11
Taxi Buchholz	0 57 22 - 15 15 / 17 17
Taxi Büscher	0 57 22 – 18 00
Lindhorst	
Andreas Pruschinski - Taxi-Zentrale Lindhorst	0 57 25 - 14 33
Obernkirchen	
Mietwagen - Funktaxen GmbH Willi Abel	0 57 24 - 97 20 20
Taxi Buchholz	0 57 24 - 95 88 88
Rinteln	
Taxi Buchholz	0 57 51 - 95 70 00
Taxi Frevert	0 57 51 - 12 31
Taxi Haußig	0 57 51 - 28 95
Stadthagen	
Taxen Frank Baum	0 57 21 - 33 36
Stadthäger Funktaxenzentrale	0 57 21 - 10 33
Taxi und Autovermietung Heine KG	0 57 21 - 22 51
Taxi Jäschke	0 57 21 - 66 62
Taxi Ruf Stadthagen	0 57 21 - 55 55 / 10 55
Taxi Express	0 57 21 - 16 13
Taxi Soysal	0 57 21 - 67 70
Taxizentrale am Bahnhof e.V	0 57 21 - 33 33 / 44 44
Taxi MM Michael Meier	0 57 21 – 15 00